

treten. Schönthal besaß noch bis zu Ende den großen Fruchtzehnten, $\frac{1}{3}$ am kleinen Zehnten und von 10 Morgen den Weinzehnten. Die Herrschaft Weinsberg, also Württemberg, hatte Frucht-, Wein- und Geldgülden, auch einen Wald von 105 Morgen, doch gehörte dem Orden die Jagd und forstliche Obrigkeit.

Ein Altentück aus dem Anfang unseres Jahrhunderts gibt folgende Statistik des Amtes Neckarsulm:

Orte:	Einwohner (Familien):	Morgenzahl:
Neckarsulm	423 und 16 Juden.	3736
Erlenbach	197	1200
Binswangen	96	725
Kocherdürrn	83	1310
Dahensfeld	78	500
Halb Gelmersbach . .	48	306

Zu Kocherdürrn gehört von jeher der jenseits des Kochers, Dahensfeld zu, gelegene Hof Brambach, von dem wir nichts Besonderes zu vermelden wissen. Eine Beschreibung von 1604 sagt dieser Hof sei von den Bauern zu Deden erkaufte worden.

Zum Amte Neckarsulm gehörten endlich auch Gefälle zu Brettach. Der Orden besaß 2 Theile am gr. Fruchtzehnten und noch einen besonders versteinten sog. Reiterzehnten zu $\frac{1}{3}$, Weinzehnten von c. 60 Morgen und für den kleinen Zehnten jährlich 2 fl. 4 Schilling 5 d. Doch hatte der Orden auch an die Pfarrei zu Brettach abzugeben 20 fl., 30 Malter Früchte und 1 Fuder Wein.

5) Hohenlohesche Entschädigungen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1802/03.

Eine bekannte Sache ist, daß die Linie Hohenlohe-Waldenburg ansehnliche Entschädigungen bekommen hat für eine Herrschaft im Elsaß, um so schwerer dagegen ist Belehrung zu finden, wofür denn eigentlich auch die Linie Hohenlohe-Neuenstein Entschädigung bekam (Künzelsau, Amrichshausen, Nagelsberg).

Wir geben in Kürze die nöthige Auskunft.

I. Hohenlohe-Waldenburg.

Ein Bestandtheil der Elsässer Grafschaft Lichtenberg war die

Herrschaft Ober- und Niederbronn, 2 Schlösser und 15 Dörfer umfassend und in die 2 Aemter Ober- und Niederbronn getheilt. Diese Herrschaft kam in Verbindung mit der Grafschaft Hanau, durch Vermählung einer Lichtenbergischen Erbtochter mit Graf Philipp v. Hanau. Beim Aussterben der Hanauer Grafenfamilie kam die Hinterlassenschaft an die Herrn Landgrafen von Hessen und so hat denn Fürst Karl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein durch seine Gemahlin Landgräfin Friederike von Hessen-Homburg einen Theil der Herrschaft Oberbronn gewonnen, während der andere Theil in den Besitz der Grafen Löwenhaupt gekommen ist. Die gen. Frau Landgräfin, Fürstin von Hohenlohe stiftete 28. Juli 1763 mit ihren zugebrachten Besitzungen eine Sekundogenitur, welche um 1800 ihr Enkel Fürst Carl Josef inne hatte, vermählt seit 1796 mit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg.

Die Herrschaft Oberbronn war nicht reichsunmittelbar und wäre deßhalb nicht gleich den unmittelbaren Herrschaften abzutreten und zu entschädigen gewesen. Durch guter Freunde Einfluß aber wurde doch die gesammte Herrschaft Oberbronn gleich in das erste Projekt der Entschädigungskommission mit aufgenommen und für den hohenloheschen Theil angewiesen: die geistlichen Antheile an Künzelsau und das würzburgische Amt Jagstberg. Nach weitem Verhandlungen erhielt im Reccesse 180^{2/3} Prinz Karl Joseph von Hohenlohe-Bartenstein die würzburgischen Aemter Haltenbergstetten und Laudenbach, Jagstberg und Braunsbach, die würzburg. Zölle im Hohenloheschen, den würzb. Antheil am Dorfe Neunkirchen bei Mergentheim und ganz Münster (vorher halb würzburgisch, halb hohenlohe-Neuensteinisch) sammt dem östlichen Theile des (hohenl. Neuensteinischen) Karlsberges bei Weikersheim. Auf diesen Erwerbungen ruhte aber die Verbindlichkeit, dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern Raum zu einer Militärstraße von Röttingen nach Rotenburg a. T. abzutreten. Bayern hatte ja das Bisthum Würzburg und die Reichsstadt Rotenburg erhalten, welche beiden Gebiete durch das Brandenburg-Ansbachische (Creglingen) und Hohenlohesche Territorium getrennt waren. Auf die angedeutete Weise sollte die nöthige Verbindung hergestellt werden, — ein Projekt, das nicht in Ausführung kam, weil Bayern vorher noch das Bisthum Würzburg wieder abgetreten hat; bei der Wiedererwerbung hatten sich alle Verhältnisse geändert.

Die Häupter der Waldenburger Linien — Bartenstein und Schillingsfürst besaßen gemeinschaftlich einen Antheil am Bopparter Rhein-

zoll *), angeschlagen auf ungefähr 520 fl. jährlich. Dafür wurde ihnen eine Rente von 600 fl. angewiesen auf das Ritterstift Comburg, d. h. also von Württemberg zu bezahlen.

II. Hohenlohe-Neuenstein.

Diese Linie hatte alte Ansprüche auf gewisse Bestandtheile der rosenbergischen, zuletzt unmittelbar würzburgischen Herrschaft Haltenbergstetten, nämlich auf die 7 Dörfer Königshofen im Gau, Nettersheim, Kinderfeld, Vermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf. Als eine stets wieder lösbare Pfandschaft waren diese Orte in fremde Hand gekommen und, gerade um die Wiederlösung zu hintertreiben, dem Bisthum Würzburg zwischenhinein als Lehen aufgetragen worden. Der zweimal angefangene Prozeß hatte im Sammer des deutschen Reichs kein Ende gefunden. Jetzt wurden die (an sich werthlosen) alten Ansprüche mit Abtretung des mainzer Dorfes Nagelsberg abgefunden, das Hohenlohe Ingelfingen erhielt.

Hohenlohe-Dehringen war im Besitz des halben Dorfs Münster und des Karlsbergs und sollte nun das erstere abtreten an den Prinzen Karl von Bartenstein und Haltenbergstetten, sammt einem Theil des Karlsberger Gebiets in der Breite von 500 französischen Klaftern, gemessen von der äußersten Grenze. Dafür wurde als Ersatz zugetheilt — das würzb. Dorf Amrichshausen und die Antheile von Kurmainz, Würzburg und Stift Comburg an dem Marktflecken Künzelsau.

Ob der 500 Klafter breite Raum zur Herstellung der bairischen Militärstraße jemals abgemessen und abgetreten wurde, wissen wir nicht. Es scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein.

Wie außerordentlich günstig die bartensteinische Erwerbung war, springt in die Augen. Es sind lauter althohenlohese Besizungen, welche da neu erworben wurden und zum größern Theile ganz vom Hohenlohesehen Gebiete eingeschlossen waren.

Vgl. über das Alles: Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, zweite Abtheilung, Band I, S. 193. 292. 322 ff.

H. B.

*) Die Schenkungsurkunde König Sigmunds von 1420 an Graf Albrecht von Hohenlohe — siehe Hanselmann I, 488.

6) Garnberg.

Auf der Höhe über Künzelsau schaut das Dörfchen Garnberg und am meisten dessen Schloßchen stattlich ins Thal hinab. Um so häufiger sind die Fragen nach der Geschichte, nach den älteren Besitzern dieses Ortes und Schloßchens. Versuchen wir eine Antwort für Alle.

Garnberg, früher Gagerberg, war blos ein Hofgut und gehörte zur Herrschaft Künzelsau und zwar finden wir es im Besitz der Freiherrn v. Stetten.

Bei der Erbtheilung der heute noch blühenden 3 Linien dieses Geschlechts a. 1662, 9. Januar erhielt der jüngste Bruder Wolfgang Christof — das Künzelsauer Loos und mit demselben auch den Garnberg. Jeder Theil sollte die vogteiliche Botmäßigkeit und Bestrafung haben über seine Unterthanen allein; die Gerichtspön aber, nach der neuen Gerichtsordnung, soll gemeinschaftlich bleiben und ebenso die Jagens- und Waidwerksgerechtigkeit.

Zu dieser Zeit war Garnberg übrigens in verschiedenen Händen, denn es wird 1685 ein Wolfskeelischer Hofbauer genannt. In diese Hände war der Hof gekommen ohne Zweifel durch die Geschwisterkindsbase der 3 theilenden Brüder Helene Marie v. Stetten, deren Vermählungen und Verbindung mit den Herrn v. Wolfskeel seiner Zeit bei der Geschichte von Braunsbach erörtert werden sollen. Wolf Christof v. Stetten scheint aber diesen wolfskeelischen Hof erworben zu haben, weil späterhin das Ganze in seinen Händen erscheint.

Wolfgang Christof v. Stetten nahm seine Residenz zuerst in dem freiherrl. v. Stettenschen Hause zu Künzelsau, doch in diesem Ganzerbenorte mochte es mit den Herrschaften und Beamten von Mainz, Würzburg und Hohenlohe manchnal Konflikte geben und Wolfgang Christof entschloß sich ungefähr a. 1690 auf den Garnberg einen Wohnsitz zu bauen. Noch 1690, 25. April wurde ihm zu Künzelsau ein Sohn geboren, 1692, 7. Merz zu Garnberg eine Tochter und seit dieser Zeit führte der gen. Herr die Titulatur: W. Ch. v. Stetten auf Kocherstetten, Künzelsau, Buchenbach und Gagerberg. Es hatte nämlich W. Christof durch das Aussterben der ältern Linie äussern Hauses bei der Theilung dieser ansehnlichen Herrschaft — Schloß und Dorf Buchenbach erhalten, vgl. Jahrgang 1859, 48 — und da scheint es dann daß er zuletzt noch seine Residenz nach Buchenbach verlegte. Im Jahr 1693 wird als Pathin genannt Fräulein

Amalie v. Stetten auf dem Garnberg und bei Beisetzung eines Söhnleins in der Künzelsauer Kirche 1697 heißt er selbst „auf Roherstetten, Künzelsau, Buchenbach und Garnberg.“ Er selber starb 1699 am 16. August und da steht denn im Künzelsauer Todtenbuche bloß Herrn W. Ch. von Stetten auf Roherstetten und Buchenbach sei am 20. August beigesetzt worden. Nun verpfändeten die Hinterbliebenen 1700 Künzelsau an Hohenlohe und behielten ihren Sitz in Buchenbach, wo der Sohn Sigmund Heinrich von Stetten sich das Schloßchen im Dorf erbaute a. 1715. Welcher von den andern Söhnen Garnberg bekam, wissen wir bis jetzt nicht, wohl aber daß der Erbe die kleine Herrschaft verkaufte an den Markgräfl. Ansbachischen Oberst, nachher Generalmajor Johann Heinrich v. Hirschligau, welcher sich Herrn auf Garnberg nannte, wo er sich auch eine Zeitlang wenigstens aufhielt, indem ihm a. 1712 im August eine Tochter — Sofie Friederike Juliane — daselbst geboren wurde und wieder starb.

Des Herrn v. Hirschligau c. ux. Eleonora Juliane v. Bölkern Tochter: Johanne Christiane Heinrike v. Hirschligau heirathete 1721, 28. Februar den Freiherrn Christof Ehrnfried v. Pöllnitz (markgräfl. ansb. Kammerjunker, späterhin geh. Rath, Oberst-Stall- und Falkenmeister zc.), welcher eben dadurch Garnberg erbte. Er hat sich im Juli 1725 bei seiner Frau Schwiegermutter v. Hirschligau auf dem Garnberg befunden, wo sein Söhnchen Carl Friedrich v. P. im dortigen See ertrank.

Zunächst besaßen seine Nachkommen dieses Gut in Gemeinschaft wie die Nennung eines v. Pöllnitzischen Hausvogts um 1750 und später die noch vorhandene Bestellung eines Hausvogts a. 1779 zeigt. Derselbe erhält seine Wohnung im Schlosse, hat die herrschaftl. Gebäude und Güter zu beaufsichtigen, die Einnahmen zu verrechnen u. dgl. m. ist aber auch Vogteibeamter und soll — „soviel die Verwaltung der Gerichte betrifft, seinem besten Wissen und Vermögen nach jeden, so vor ihm zu thun hat, gerne hören und sowohl denen Unterthanen als andern Gerechtig- und Billigkeit widerfahren lassen, auch so viel immer möglich die Partheien in der Güte und ohne Weiterung vergleichen, da er sie aber nicht gütlich vergleichen kann, die Sache mit Ueberschickung seines bei der Verhör gehaltenen Protokolls und diesfalls verhandelter Akten uns zu fernerer Bescheidsgebung und Verordnung berichten, eine richtige Registratur oder Protokoll in solchen Gerichts- und Justizsachen halten und in Ansehung der Strafdictirung bei uns sich jedesmal Bescheids erholen,“ (was um so zweck-

mäßiger war, weil $\frac{1}{3}$ aller anfallenden Strafen zum Amtseinkommen gehörte.) „Auch ein absonderliches Kauf- Handels- und Lehenbuch soll gehalten werden“ u. s. w.

Gelegen war das von den übrigen Gütern der Familie weit entfernte Garnberg für die Herrn v. Pöllnitz nicht. Wir finden deshalb Spuren von Verkaufsversuchen — an einen Herrn v. Ellrichshausen und an Hohenlohe. Doch wollte Hohenlohe, das 32,000 fl. bot, nicht kaufen, ehe die immer noch bestehende Jurisdictions- und Jagdgemeinschaft mit den Herrn v. Stetten aufgelöst wäre. Bis dahin hatte der Bogteiherr nur das Recht, daß in seinen Ort Namens der hohen Jurisdiktion nicht sollte eingefallen werden ohne vorgängige Requisition. Zu den Emolumenten des Ritterguts (das dem Canton Odenwald einverleibt war) gehörten Güter, Hölzer, Umgeld, $\frac{7}{8}$ der Schäferei, Braugerechtigkeit, Steuern, Frohnen, Zehnten, Lehens- und Leibeigenschaftsgefälle u. dgl.

Der Kauf kam nicht zu Stande, wohl aber ging der Garnberg auf andere Weise in andere Hände über. Georg Ferdinand Forstner von Dambenois, Sohn des markgräfl. Ansbachischen Oberhofmarschalls Wolfgang Heinrich von Forstner und der Caroline v. Pöllnitz, Oberhofmeisterin, vermählte sich um 1790 mit seiner Base Friederike, Tochter des Freiherrn Ludwig Karl Wilhelm v. Pöllnitz auf Franckenberg et ux. Luise von Kostiz — und erhielt durch ein pöllnitzisches Familienarrangement den Besitz des Garnbergs. Die Familie der Herrn v. Forstner stammt von einem Christof Forstner, Herrn auf Breitenfels in Oberösterreich, der sein Vaterland verließ wegen Verfolgung der Evangelischen und württembergischer Vicekanzler wurde 1631 in Mömpelgard, wo er als Lehen das Gut Dambenois erhielt. Georg v. Forstner ist mehrfach als Schriftsteller und zuletzt als Professor der Landwirthschaft zu Tübingen bekannt geworden. So war er von Anfang an bemüht sein Gut mustergiltig umzutreiben und höheren Ertrag zu erzielen. Damals bestanden zu Garnberg neben dem Schloßgut, das ein Pächter ungetrieben hatte, 2 Bauernhöfe (der Schneidersche und Langsche), die Ziegelhütte (z. B. 1680 herrschaftlich genannt), ein Seldnersgut und die Wirthschaft. Wiederholt werden während des ganzen 18. Jahrhunderts herrschaftliche Hofbauern oder Bestandbauern, Schäfer, Jäger, Gärtner u. dgl. genannt; dann ein Amtsvogt z. B. 1709, häufiger herrschaftl. Hausvögte, welche Stelle zu Zeiten der Gärtner, ein andersmal der Wirth bekleidete. Hr. v. Forstner fing nun an auf seinem Grund und Boden und vermittelst Ausrodung eines Theils des sog. Buchswaldes

eine größere Zahl von Hausplätzen sammt Gärtchen auszustrecken und zu bebauen, worauf Ansiedler von allen Seiten herbeigezogen und mit einem Schutzgeld belegt wurden, so daß Garnberg jetzt ein Dorf ist mit c. 380 Seelen.

Auf die grundherrlichen Vogtei- und Steuerrechte u. dgl. legte dieser Besitzer wenig Werth und trat sie — noch vor Napoleons Mediatisirungen — an Hohenlohe-Ingelfingen ab gegen eine Leibrente. Das Gut selber hat er späterhin an Privatleute verkauft und in solchen Händen ist dasselbe auch jetzt wieder, obwohl zwischenhinein Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen (jetzt zu Roschentin in Schlesien residirend) das Gut gekauft, das Schloßchen etwas umgebaut (daher die Leoparden über der Hausthüre, jedoch goldene!) und 1819 auch seinen Hausstand da gegründet hat mit der Prinzessin Louise Charlotte Johanne von Hohenlohe-Langenburg.

Neben dem Schlosse stand ehemals eine Capelle, welche jetzt in eine Scheuer umgebaut ist; ihr Glöckchen befindet sich auf dem Schulhause.

H. B.